



- Ressortleitung Richten
- Marion Heib
- Bergstr. 61
- D-66346 Köllerbach
- Tel.: 06806 - 45520
- Mobil 0173 3011 739
- MAHEIB@t-online.de
-

Liebe IPZV-Richter,

24. 05. 2017

Aus dem Zuchtausschuss kam ein Antrag an den Richtausschuss, eine Bestimmung zu erarbeiten, wie man mit ungebührlichem Verhalten umgeht.

Nach Rechtsberatung und Durchsicht der Rechtsordnung des Verbandes folgende Sätze aus dem Protokoll des Richtausschusses:

der Richtausschuss ist der Meinung, keine gesonderten „Bestimmungen“ für ungebührliches Verhalten eines Reiters, Zuschauers oder Pferdebesitzers erarbeiten zu müssen.

Nach Rücksprache mit Klaus Beuse ist die vorliegende Rechtsordnung ausreichend:

In § 4.1 ist festgehalten, dass Verstöße gegen Grundsätze sportlich-fairer Haltung geahndet werden können. Darunter fallen auch Beleidigungen wenn sie nicht mehr Ausdruck freier Meinungsäußerung, sondern ehrverletzend und herabsetzend sind. Ein solches Verhalten ist unfair und ungebührlich!

Jeder Richter hat die Möglichkeit, die betreffende Person in einem persönlichen Gespräch zu ermahnen und falls notwendig mit GELB zu verwarnen. Sollte auch das nicht zum gewünschten Konsens führen, besteht die Möglichkeit entweder das Schiedsgericht anzurufen oder gemeinsam mit dem Veranstalter das sogenannte Platzrecht zu verteidigen. In diesen beiden Fällen ist Ausschluss (Schiedsgericht) und Platzverweis (Veranstalter) möglich.

Wir hoffen, hiermit die Verfahrensweise, die uns momentan lt. Rechtsordnung zur Verfügung steht, verdeutlicht zu haben.

Falls Ihr weitere Fragen habt könnt ihr gerne anrufen.

MfG
Marion Heib
Ressortleitung Richten